

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Angebote der Weimer Media Group GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1. Vertragsabschluss/Storno

(1) In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die Weimer Media Group GmbH 14 Kalendertage gebunden.

(2) Lehnt die Weimer Media Group GmbH eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragseingang ab, so gilt dies als Annahme.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

(4) Die Weimer Media Group GmbH gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsabschluss.

(5) Gegen eine Stornogebühr von 50% des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

(6) Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.

(7) Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungstermin.

Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

2. Abruffrist

Sofern kein expliziter Schalttermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Wahlrecht im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

3. Daten

Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen und stellt die Weimer Media Group GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an die Weimer Media Group GmbH zu übermitteln.

4. Daten-Anlieferung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

5. Rücktrittsrecht der Weimer Media Group GmbH

Die Weimer Media Group GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigehalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese

in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der Weimer Media Group GmbH zu vereinbaren sind.

6. Preise und Zahlungen

(1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der Weimer Media Group GmbH bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.

(2) Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die Weimer Media Group GmbH vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

(3) Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.

7. Schalttermine

Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publizierung bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

8. Anzeigenplatzierung

Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die Weimer Media Group GmbH berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Anzeigen ohne gestalteten Rahmen werden von der Weimer Media Group GmbH mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates versehen.

9. Gewährleistung

(1) Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der Weimer Media Group GmbH erwarten kann, leistet die Weimer Media Group GmbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der Weimer Media Group GmbH eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Weimer Media Group GmbH.

(2) Die Weimer Media Group GmbH sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermäßigung des Schaltpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der Weimer Media Group GmbH keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.

(3) Die Weimer Media Group GmbH sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Die Weimer Media Group GmbH sichert aus technischen Gründen alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung bzw. das tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die Weimer Media Group GmbH nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

10. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insofern von den Forderungen des Dritten frei.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.

(2) Der Auftraggeber stellt die Weimer Media Group GmbH von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der Weimer Media Group GmbH liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

12. Schlussbestimmungen

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der Weimer Media Group GmbH ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlichrechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, München.

(3) Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.